

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.



Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr 10

Donnerstag, den 22. März 1928

86. Jahrg.

Das Direktorium der preußischen Zentralgenossenschaftskasse erinnert erneut daran, daß das zum 31. Dezember 1927 fällig gewesene Drittel der im Kreise noch rückständigen Saatgutkreditschuld bisher erst teilweise abgedeckt worden ist. Wenn auch die Zentralgenossenschaftskasse den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen will, so spricht sie dennoch die Erwartung aus, daß das rückständige Drittel nunmehr zurückgezahlt werden müsse, indem sie darauf hinweist, daß die im Dezember 1927 ausgesprochene weitere Stundung der Saatgutkredite nur unter der Voraussetzung einer genauen Innehaltung der festgesetzten Tilgungstermine zugebilligt worden sei.

Ich ersuche die Herren Landwirte des Kreises deshalb für baldigste Ueberweisung des vollen Drittels im Rahmen des irgend Möglichen Sorge zu tragen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, dieses zur allgemeinen Kenntnis der Ortseingewesenen zu bringen.

Goldap, den 19. März 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bei einem in Dzingellen frei umhergelaufenen und gebliebenen Hunde ist Tollwut amtstierärztlich festgestellt.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Tollwut ordne ich daher auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes an:

Sämtliche Hunde in den Ortschaften Dzingellen, Hegelingen, Sziesken, Babken, Miniken, Gurnen Gut und Dorf, Markinowen, Summowen, Czarnen, Catharinenhof, Rogainen Gut und Dorf, Meschtrupchen, Pflugkehmen, Langensee, Ostrowen, Wittichsfelde, Rakowken, Gehweiden, Körschichten, Buttuhnen, Collnischken, Pröten, Regellen, Kojaken Gut und Dorf, Abrahamruh, Kleeberg, Wilhelmsberg, Johannsburg, Amberg, Gr. Wronken, Sugken, Lartarren, Pietraschen, Friedrichowen, Sattiken, Kamionken, Willaffen, Dorschen, Rudszien, Friedrichswalde, Blandau, Kowalken, Glasau, Dffömen und Marczinowen sind bis auf weiteres an die Kette zu legen oder in geschlossenen Räumen zu halten, so daß fremde Hunde mit ihnen nicht in Berührung kommen können.

Im übrigen finden die Bestimmungen meiner biehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 15. August 1927 (Kreisblatt Seite 103) entsprechende Anwendung.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Goldap, den 15. März 1928.

Der Landrat.

Die Herren Ortsvorsteher der von der Sperre betroffenen Ortschaften ersuche ich, vorstehende biehseuchenpolizeiliche Anordnung sofort ortsüblich bekannt zu machen. Die Herren Landjägerbeamten ersuche ich, für strenge Durchführung Sorge zu tragen.

Goldap, den 15. März 1928.

Tgb. Nr. 1. 2664.

Der Landrat.

Die Druze unter den Pferden des Besitzers Kämmer in Raudohnen ist erloschen.

Goldap, den 22. März 1928.

Tgb. Nr. 1. 3881.

Der Landrat.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, die im Kreisblatt von 1927 auf Seite 14 veröffentlichte Polizeiverordnung zur Ausführung des Feld- und Forstpolizeigesetzes zur Kenntnis der Ortseingewesenen zu bringen.

Goldap, den 22. März 1928.

Tgb. Nr. 1. 458.

Der Landrat.

## Heilighaltung des Karfreitags.

RdErl. d. MdD. v. 8. 3. 1928 — I f 189/28.

Die Richtlinien des RdErl. v. 22. 2. 1926 — II C. 1529/26 (M. Bl. i. B. S. 207) finden auch in diesem Jahre Anwendung.

Veröffentlicht.

Goldap, den 20. März 1928.

Tgb. Nr. 1.

Der Landrat.

Auf Grund der mir durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 14. 10. v. Js. II E 662 erteilten Ermächtigung zum Erlaß der erforderlichen Bestimmungen hinsichtlich der öffentlichen Tanzlustbarkeiten bestimme ich hiermit folgendes:

Der öffentliche Tanz darf höchstens an 3 Tagen der Woche mit der Maßgabe zugelassen werden, daß er wochentags frühestens um 20 Uhr, Sonntags in den Städten um 18 Uhr und auf dem Lande um 15 Uhr beginnen und bis zum Beginn der Polizeistunde dauern darf. Soweit für größere Ortschaften ein Bedürfnis besteht, allgemein bestimmte Wochentage als Tanztage zu bestimmen, hat dies durch die Ortspolizeibehörde nach Anhörung der etwa vorhandenen Berufsverbände der beteiligten gewerblichen Kreise zu erfolgen.

Ich erlaube, für Bekanntgabe vorstehender Anordnungen an sämtliche Ortspolizeibehörden alsbald Sorge zu tragen.

Königsberg, den 6. März 1928.

**Der Oberpräsident.**

Veröffentlicht.

Goldap, den 17. März 1928.

Igb. Nr. I. 2741.

**Der Landrat.**

Der Aufsitzer und Rentenempfänger Joseph Kräger in Buszupoenen ist von der Trunkenboldliste gestrichen worden.

Goldap, den 10. März 1928.

Igb. Nr. I. 2263.

**Der Landrat.**

Von ostpreussischen Bezirksfürsorgeverbänden werden die nachstehend aufgeführten Personen, die sich der Unterhaltspflicht ihren Angehörigen gegenüber entziehen, gesucht.

Die Herren Anus- und Ortsvorsteher und Landjägerbeamten werden ersucht, nach dem Aufenthalt der gesuchten Personen zu forschen und im Ermittlungsfalle sofort dem suchenden Bezirksfürsorgeverband zu berichten.

Name	Stand	Bemerkungen
Kahlé, Friedrich.	Arbeiter,	geb. den 29. 6. 1892 in Gallingen. Letzter Aufenthalt war Königsberg Pr., Oberkaberberg 44. (Altenz. G. 48 J.)

Gesucht vom Kreisaußschuß in Bartenstein.

Hettig, Reinhold.	Schuhmacher (Hofgänger),	geb. den 3. 10. 1904. Letzter Aufenthalt war Dombrowsken, Kreis Darkehmen. (Altenz. G. 37 J.)
-------------------	--------------------------	---

Gesucht vom Kreisaußschuß in Darkehmen.

Krint, Emil.	Melker,	geb. am 20. 11. 1897 in Tobaden, Kr. Insterburg. (Altenz. II 393.)
--------------	---------	--

Gesucht vom Kreisaußschuß in Darkehmen.

Bähr, Karl.	Tischlergefelle,	geb. den 5. 11. 1904 in Zettchendorf. Letzter Aufenthalt war Bischofsburg. (Altenz. A. 257.)
-------------	------------------	--

Gesucht vom Kreisaußschuß in Elbing.

Kaschewitz, Emil.	Unterschweizer,	geb. den 30. Mai 1900 zu Tiedtken, Kr. Fischhausen. (Altenz. B. 18 B. S. A.)
-------------------	-----------------	--

Gesucht vom Kreisaußschuß in Pr. Eplau.

Weittowitz, Franz.	Untermelker,	geb. den 23. 9. 1905 in Springen, Kr. Gumbinnen. Letzter Aufenthalt war Drngaken, Kr. Insterburg. (Altenz. C. 364.)
--------------------	--------------	---

Gesucht vom Kreisaußschuß in Goldap.

Spakowski, Otto.	Arbeiter,	geb. den 8. 10. 1902. Letzter Aufenthalt war Neu-Sellen, Kr. Riederung. (Altenz. B. S. 1.)
------------------	-----------	--

Börich, Mathilde.	Dienstbotin,	geb. den 24. 11. 1904. Letzter Aufenthalt war Insterburg. (Altenz. B. S. 1.)
-------------------	--------------	--

Ruddaties, Artur.	Arbeiter,	23 Jahre alt. Letzter Aufenthalt war Joneiten, Kr. Riederung. (Altenz. B. S. 1.)
-------------------	-----------	--

Liebau, Fritz.	Arbeiter,	geb. den 12. 12. 03. Letzter Aufenthalt war Langenberg, Kr. Riederung. (Altenz. B. S. 1.)
----------------	-----------	---

Gesucht vom Kreisaußschuß in Heinrichswalde.

Feider, Robert.	Arbeiter,	geb. den 6. 4. 1893 zu Albertshof bei Heilsberg. (Altenz. B. 3.)
-----------------	-----------	--

Gesucht vom Kreisaußschuß in Heilsberg.

Stachewitz, Franziska.	Dienstbotin,	geb. den 8. 6. 92 in Allenstein. (Altenz. 1580/28 II.)
------------------------	--------------	--

Gesucht vom Kreisaußschuß in Pr. Holland.

Wedemeyer, Otto.	Ländwirt,	geb. den 30. Mai 1885 in Eichendorf, Kreis Balbe (Provinz Sachsen). (Altenz. 2308 A.)
------------------	-----------	---

Tischler, Walter.	Arbeiter,	geb. den 18. 6. 1900 (Altenz. Zeichen S. 12.)
-------------------	-----------	---

Tollkühn, Hermann.	Arbeiter,	geb. den 29. 4. 1904 (Altenz. S. 21.)
--------------------	-----------	---------------------------------------

Der Kreis Königsberg zahlt für seine gesuchten ermittelten Personen eine Prämie von je 3 Mark.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Königsberg.

Schallong, Artur.	Melker.	Letzter Aufenthalt war Szymbienen, Kr. Goldap. (Altenz. Zeichen S. 208.)
-------------------	---------	--

Bromowski, Hermann.	Melker,	geb. den 19. 11. 1894 in Mochrunen. Letzter Aufenthalt war Plathen. (Altenz. F. M. 169.)
---------------------	---------	--

Gesucht vom Kreisaußschuß in Stallupönen.

Seidenberg, Hedwig.	Kontoristin,	geb. den 17. November 1890 in Labiau. Letzter Aufenthalt war Hamburg. (Altenz. 2061 K. M.)
---------------------	--------------	--

Gesucht vom Kreisaußschuß in Wehlau.

Goldap, den 23. März 1928.

I. Nr. 744 C.

**Der Landrat.**

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Gumbinnen vom 27. Oktober 1925 (Amtsblatt S. 214) betr. Früharbeit in Bäckereien und Konditoreien bis auf weiteres in Kraft bleibt.

Goldap, den 20. März 1928.

Igb. Nr. I. 2837.

**Der Landrat.**

**Strassenverkehrsordnung.**

RdErl. d. MdDuff., d. RdV. u. d. RfhuG. v. 2. 2. 1923  
- I 5196, II Nr. 31 Nr. 7/28 u. B. 2064.

Dem Vernehmen nach wird die Bestimmung im § 25 Abs. 1 der Strassenverkehrsordnung, nach der außerhalb geschlossener Ortschaften mit Zweirädern auch auf den neben den Fahrwegen hinführenden, nicht erhöhten Banketten gefahren werden darf, vereinzelt so ausgelegt, daß die Benutzung der Bankette nur dann gestattet sei, wenn diese in der Fahrtrichtung rechts gelegen sind. Eine solche Einschränkung kann aus dem Wortlaut des § 25 der Strassenverkehrsordnung nicht hergeleitet werden; es war auch nicht beabsichtigt, die Benutzung der Bankette in dieser Weise zu beschränken. Die neben dem Fahrwege hinführenden, nicht erhöhten Bankette dürfen vielmehr auch in den Fällen mit Fahrrädern befahren werden, in denen sie in der Fahrtrichtung links gelegen sind. Wir ersuchen hiernach zu verfahren und nötigenfalls die Polizeiorgane hierauf hinzuweisen.

Veröffentlicht.

Goldap, den 13. März 1928.

Igb. Nr. I. 2506.

Der Landrat.

**Denkmalpflege.**

Die für die Denkmalpflege gültigen Gesetze und ergangenen Verwaltungsvorschriften werden, wie die Erfahrung ergibt, vielfach nicht beachtet. Diese Nichtbeachtung, welche in vielen Fällen lediglich auf Unkenntnis zurückzuführen ist, hat bereits zahlreiche Denkmale wesentlich beschädigt und die Veränderung und Vernichtung von erheblichen Vermögenswerten veranlaßt.

Es werden daher alle Eigentümer und Verweiser von im öffentlichen Besitz stehenden Denkmälern erneut auf die genaue Beachtung der die Denkmalpflege betreffenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften hingewiesen.

Dabei bleibt insbesondere zu beachten, daß in jedem einzelnen Falle die gesetzlich vorgeschriebene vorherige Genehmigung der berufenen Aufsichtsbehörde erwirkt werden muß. Namentlich ist die Frage einer Einholung der Genehmigung zu prüfen in den Fällen der Veräußerung, Vernichtung, Veränderung, gleichviel ob Gebäude oder mit Gebäuden fest verbundene oder bewegliche Gegenstände in Betracht kommen und gleichviel, ob die Gebäude oder Gegenstände im Inventar der Baudenkmäler aufgeführt

sind oder nicht.

Es wird empfohlen, bei allen einschlägigen Verwaltungsmaßnahmen möglichst frühzeitig, in der Regel durch Vermittlung der zuständigen Aufsichtsbehörde, sich einer gutachtlichen Beratung durch den Provinzialkonservator zu bedienen. Der sachverständige Rat des Provinzialkonservators steht auch privaten Besitzern von Denkmälern in dem gleichen Maße wie den Behörden und öffentlichen Körperschaften zur Verfügung.

Gumbinnen, den 8. Februar 1928.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Goldap, den 8. März 1928.

Igb. Nr. I. 2150.

Der Landrat.

Auf dem am Freitag, den 30. März 1928, vormittags 9 Uhr stattfindenden Kreistage kommen noch folgende Sachen zur Verhandlung:

15. Neuwahl eines Amtsvorstehers civ. auch eines stellvertretenden Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Adlersfelde.

16. Wahl von 2 Müttern und deren Stellvertreterinnen für die Kreishebammenstelle.

Goldap, den 23. März 1928.

Der Landrat.

**Evangelisches Schülerheim**

Deutsch-Eylau, angelehnt an staatlich-humanistisches Gymnasium (mit Realparallelunterricht bis Obersekunda). Sorgsamste Pflege und Beaufsichtigung durch Hausdame und Studieninspektor. Erziehung in deutsch-evangelischem Geiste. Großes modernes Haus. Reizvollste Umgebung. Hochwald, See, Sport. Niedriger Pensionspreis. Prospekt frei durch Ev. Konsistorium Königsberg.

Veröffentlicht.

Goldap, den 16. März 1928.

Igb. Nr. 706 C.

Der Landrat

und Vorsitzende des Kreisausschusses.

**Bekanntmachung.**

Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn bei Deputatempfängern gelten bis auf weiteres nachstehende Preise:

für Getreide . . . . . 11,10 RM  
für Hülsenfrüchte . . . . . 10,50 RM

Der Magistrat, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht vorstehende Bekanntmachung in ordnungsgemäßer Weise zu veröffentlichen.

Goldap, den 21. März 1928.

Das Finanzamt.

**Sommerproffen - Bidel**

**Mileffer - Kästige Haare - Graue Haare**

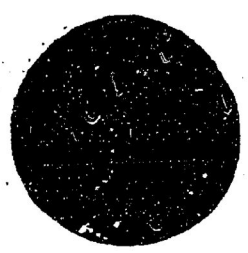
können Sie leicht selbst beseitigen. Auskunft umsonst. Fehler angeben. **Frl. Frida Kirchner, Canthstr. 138**  
Christoffstr. 28

Am 13. März starb in Skaisgirren,  
52 Jahre alt, der kirchliche Gemeindevorordnete

**Friedrich Steiner**

Mit vorbildlicher Treue diente er der  
Gemeinde seit einer Reihe von Jahren. Sein  
Andenken wird bei uns in Ehren bleiben.

**Der Gemeindefircherrat  
Sittkheimen**

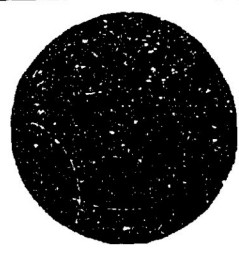


# Kreis-, Amts- Gesetzblätter

usw. werden schnell, gut  
und billig eingebunden

Wir empfehlen den Herren  
Gemeinde- und Amts-  
vorstehern, die Zeit-  
schriften möglichst  
umgehend zum  
Binden zu bringen

Buchhandlung der  
**Goldaper Zeitung**



## Spar- und Kreditbank zu Goldap e. G. m. u. H.

### Generalversammlung

Freitag, den 30. März 1928, abends 8 Uhr  
im Saale der Konditorei Gold.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1927.
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz für 1927.
3. Genehmigung der Bilanz per 31. Dezember 1927 und Entlastung des Vorstandes.
4. Verteilung des Reingewinns.
5. Beschlussfassung über den Bericht des Verbandsrevisors.
6. Aenderung der Höchstkreditorenge in Einzelfällen.
7. Erhöhung der Geschäftsanteile und Abänderung des § 48 des Statuts.
8. Verschiedenes.

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht der Mitglieder im Geschäftslokal aus.

#### Der Aufsichtsrat.

der Spar- und Kreditbank zu Goldap e. G. m. u. H.  
Seeder, stellv. Vorsitzender.

### 2. Abt. A

### Abt. B

## Landwirte

Zur beginnenden Frühjahrsbestellung werden die Besitzer gebeten, ihren Bedarf an Arbeitskräften (ledigen Landwirtschaftsgehilfen, Mädchen, Deputanten, Melker und Hirten) möglichst sofort beim Arbeitsnachweis anzumelden.

Wir machen die Besitzer noch darauf aufmerksam, daß angemeldete Stellen, die inzwischen besetzt sind, mündlich oder schriftlich abzumelden sind, da sonst unnötige Kosten entstehen.

#### Der Vorsitzende

des öffentlichen Arbeitsnachweises.

### Dankagung.

Von meinen Schmerzen befreit, gebe ich Allen, die an

### Gicht, Ischias u. Rheumatismus

leiden, köhentlich Auskunft, wie ich in kurzer Zeit für wenige Mark geheilt wurde. 15 Pf für Porto erbeten.

**B. Fischer**  
Kalkberge Nr 278  
Bez. Potsdam.

### Die Jagdverpachtung

der Gemeinde Kl. Dumbeln findet am 27. März d. Js. nicht statt.

Kl. Dumbeln, den 20. 3. 1928.

Der Jagdvorsteher.

### Krepp-Papier

empfiehlt

Buchhandlung  
**Goldaper Zeitung.**

